

# Rentenalter und Staatsbeitrag erhöhen

Das Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe reduziert sich massiv. Welche Stellschrauben wann angezogen werden müssen, ist noch unklar. Obwohl die Abgeordneten darüber beraten haben, bleibt dies der neuen Regierung und dem neuen Landtag überlassen.

**Julia Kaufmann**

Bei der letzten AHV-Revision wurde gesetzlich festgelegt, dass die Regierung mindestens alle fünf Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) anfertigen lassen muss. Wird dabei festgestellt, dass die Reserven der AHV in einem Zeitraum von 20 Jahren unter fünf Jahresausgaben zu liegen kommen, muss die Regierung dem Landtag Vorschläge unterbreiten, wie dieses Szenario abgewendet werden kann. Solche Massnahmen wurden dem Hohen Haus bereits im Dezember 2020 vorgelegt, nachdem das Gutachten zum Schluss kam, dass die AHV mit der aktuellen Gesetzeslage im Jahr 2040 unter diese Grenze fällt. Abgesehen von der Einmaleinlage von 100 Millionen Franken aus Sondersteuererträgen wurden die vorgeschlagenen Massnahmen seitens der Abgeordneten allerdings abgelehnt. Stattdessen beauftragten diese die Regierung, im Herbst 2021 einen weiteren Bericht auszuhändigen. Dieser resultierte aufgrund des guten Börsenjahres 2019 und eben dieser 100 Millionen Franken in einer Reserve von noch 5,67 Jahresausgaben im Jahr 2040. Daraufhin gelangte die Regierung zur Auffassung, keine Massnahmen einleiten zu müssen.

Anders zeichnete sich der Tenor gestern im Landtag ab: «Die demografische Entwicklung schlägt voll zu», hielt Karin Zech-Hoop (FBP) fest, während

Thomas Rehak (DpL) erklärte, dass strukturelle Probleme «so schnell als möglich» angegangen werden müssen. «Zuzuwarten wäre nicht verantwortungsvoll», mahnte er. Auch Manfred Kaufmann (VU) betonte, dass der Trend ungünstig sei und man Vorsicht walten lassen müsse. Schliesslich hielt Regierungsrat Manuel Frick fest: «Dass Massnahmen angezeigt sind, darin sind wir uns wohl alle einig.» Welche Stellschrauben aber mit welcher Härte und in welchem Tempo angezogen werden sollen, bot Anlass zur Diskussion.

## **Fell soll nicht verteilt werden, bevor Bär erlegt ist**

Das versicherungstechnische Gutachten 2024 für die AHV kommt zum Schluss, dass sich das Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe mit der aktuellen Gesetzeslage ab 2038 von zurzeit rund 9,9 auf unter 5 reduzieren wird. Dieses Szenario wird als «Variante A» gekennzeichnet. In «Variante B» erfolgt per 1. Januar 2026 die ausserordentliche Rentenerhöhung um 2,9 Prozent zur Ausgleichung der Jahresrenten an das Niveau in der Schweiz. Werden keine weiteren Massnahmen ergriffen, liegt das Vermögen bereits 2036 unter dem Grenzbetrag der fünffachen Jahresausgabe. Ausserdem hat das Gutachten das Ergebnis mit drei Massnahmen und deren Kombination festgehalten: Das sind die Erhöhungen des Beitragssatzes auf 8,7 Prozent, die Erhöhung des Rentenalters von 65 auf 66 Jahre



Georg Kaufmann mahnte: «Wir müssen nicht heute alles auf den Kopf stellen.» Bild: Daniel Schwendener

für die Jahrgänge 1968 und jünger sowie die Erhöhung des Staatsbeitrag von aktuell 30 Millionen um 10 Millionen Franken. Auch hier liegt der Fonds gemäss Gutachten im Verhältnis zur Jahresausgabe sowohl in beiden Varianten trotz Kombinationen noch immer unter 5 im Jahr 2043. Entsprechend klar war für die Abgeordneten, dass mehr als eine Massnahme und langfristiges Handeln notwendig sind, damit das wichtigste Sozialwerk Liechtensteins auch in Zukunft gut dasteht.

Die grösste Diskussion entbrannte zur Erhöhung des Staatsbeitrags, obwohl sich die Abgeordneten einig waren, dass diese Massnahme ange-

zeigt ist. Allerdings hält die FBP in ihrem Wahlprogramm fest, dass Mehreinnahmen aus einer etwaigen Mehrwertsteuererhöhung der Bevölkerung zurückgegeben werden sollen, indem der Staatsbeitrag für die AHV entsprechend erhöht wird. Thomas Vogt (VU) und Herbert Elkuch (DpL) störten sich diesbezüglich daran, dass diese Einnahmen zweckgebunden sein sollten. Während Elkuch davon sprach, dass die FBP lediglich gut bei der Bevölkerung ankommen wolle, wies Vogt darauf hin, dass in dieser Legislatur bereits mehrfach über die Nachteile von Zweckbindungen gesprochen wurde. Doch wie unter anderem der Stellvertre-

tende FBP-Abgeordnete Thomas Hasler klarstellte, sollen die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung nicht im Sinne eines Gesetzes zweckgebunden sein: «Wir wollen schlicht den Staatsbeitrag um diesen Betrag erhöhen.» Und Fraktionskollege Johannes Kaiser betonte, dass der Staatsbeitrag mit dieser Massnahme auf 62 bis 67 Millionen Franken erhöht werden könne. Trotzdem mahnte Regierungschef Daniel Risch, dass das Fell nicht schon verteilt werden solle, bevor der Bär überhaupt erlegt sei. Schliesslich sei noch gar nicht sicher, ob die Mehrwertsteuererhöhung tatsächlich kommt.

## **Mit voller Härte eingreifen oder erträgliche Schritte?**

Die Erhöhung des Beitragssatzes auf 8,7 Prozent – und somit auf Schweizer Niveau – gab demgegenüber wenig zu reden. Die FL-Abgeordneten Patrick Risch und Georg Kaufmann sowie etwa Herbert Elkuch stimmten darüber überein, dass dies «verkräftbar» sei. «Immerhin hat die Schweizer Wirtschaft ähnliche Voraussetzungen wie wir sie haben», so Kaufmann. Die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters allerdings wurde mit gemischten Gefühlen betrachtet. Manfred Kaufmann etwa sprach sich gegen die Erhöhung des Rentenalters aus, Georg Kaufmann sah diesbezüglich zumindest momentan auch keinen Handlungsbedarf. Herbert Elkuch wie auch Thomas Vogt sprachen sich demgegenüber für eine stufenweise Erhöhung

aus. «Das ist die sozialste Variante», erklärte Vogt, während Sebastian Gassner (FBP) von dieser dynamischen Erhöhung nichts hielt: «Wir müssen dem Volk die Karten von Anfang an auf den Tisch legen. Dann hat es auch Verständnis dafür.»

Uneinigkeit herrschte auch dahingehend, wie schnell die Massnahmen überhaupt umgesetzt werden sollen. Für die FBP-Abgeordneten Sebastian Gassner, Daniel Seger oder etwa Sascha Quaderer ist sofortiges Handeln angezeigt. Auch Regierungsrat Frick betonte: «Nichts tun ist keine Alternative. Wir müssen jetzt Nägel mit Köpfen machen.» Demgegenüber bemerkte Georg Kaufmann, dass man aktuell in einer noch relativ komfortablen Lage sei und nicht «heute alles auf den Kopf gestellt werden muss». Johannes Kaiser pflichtete ihm bei und erklärte, dass niemand in Panik verfallen und nicht alles auf einmal umgesetzt werden müsse. «Die Schritte sollen erträglich sein und es sollten nur diese Massnahmen umgesetzt werden, die auch wirklich notwendig sind.»

Nach mehr als zwei Stunden wurde das Gutachten zur Kenntnis genommen und die neue Regierung wird – basierend auf der Diskussion des vorliegenden Berichts und Antrags – Gesetzesänderungen vorschlagen, mit denen in dem verwendeten Berechnungsmodell ein Verhältnis von AHV-Fonds zu Jahresausgaben von mindestens 5 Ende 2043 erreicht werden können.